

Motorfahrzeugkontrolle
 Technik und Schifffahrt
 Gurzelenstrasse 3
 CH-4512 Bellach

Ermächtigung zur Prüfberechtigung für Anhängerkupplungen

Die Motorfahrzeugkontrolle Kanton Solothurn erteilt dem nachstehenden Betrieb die Ermächtigung, die Prüfbestätigung für Anhängerkupplungen für Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage zu unterzeichnen. Ausgenommen sind Anhängerkupplungen mit Wechselsystem (Kugel, Haken, Bolzen) oder in Verbindung mit einer durchgehender Bremsanlage (Druckluft, hydraulisch, elektrisch).

Firmenname: Adresse: Ort: E-Mail:

Prüfberechtigte Personen:

Name und Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift

Bewilligung zur Berechtigung der Selbstabnahme ist von jeder Person beizulegen.

Die verantwortlichen Personen im Betrieb sind für die Erstellung der übermittelten Formulare und die Umsetzung der Anforderungen der asa-Richtlinie 13b verantwortlich.

Änderungen der Erteilungsvoraussetzungen sind der Zulassungsbehörde **innert 14 Tagen** schriftlich zu melden. Werden Erteilungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt wird dem Betrieb die Bewilligung für Selbstabnahmen entzogen.

Firmenstempel und Unterschrift:

--

Ort/Datum:

Wird durch die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) ausgefüllt	
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift: